**Hinweis zur Verwendung:**

Dieses Schreiben dient als Vorlage. Sie können es gerne individuell anpassen, kürzen oder um eigene Worte ergänzen. Dann bitte ausdrucken, mit vollständigem Absender versehen und per Einschreiben an die zuständige Einwohnermeldebehörde Ihrer Stadt oder Gemeinde senden. Eine Übersendung per E-Mail ist nicht empfohlen, da der Zugang nicht rechtssicher nachgewiesen werden kann. Wichtig: Bitte heben Sie den Einlieferungsbeleg Ihres Einschreibens auf.

[Vorname Nachname]  
[Straße Hausnummer]  
[PLZ Ort]  
[ggf. Telefonnummer oder E-Mail]

Einschreiben  
An die Meldebehörde  
[Adresse der zuständigen Einwohnermeldebehörde]

[Ort], [Datum]

**Widerspruch gegen die Weitergabe personenbezogener Daten meines Kindes an die Bundeswehr gemäß § 36 Abs. 2 BMG und Aufforderung zur Erfüllung der Informationspflicht**  
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich der Weitergabe der personenbezogenen Daten meines Kindes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG).

Name des Kindes: [Vorname Nachname]  
Geburtsdatum: [TT.MM.JJJJ]  
Wohnanschrift: [Straße, PLZ Ort]

Die Datenweitergabe an die Bundeswehr erfolgt gemäß § 58c Abs. 1 Soldatengesetz in Verbindung mit § 36 Abs. 1 und 2 Bundesmeldegesetz. Die Meldebehörden sind gesetzlich zur Übermittlung verpflichtet - es sei denn, es wurde rechtzeitig widersprochen. Dabei besteht laut § 36 Abs. 2 BMG eine Pflicht zur vorherigen Information der Betroffenen. Diese gesetzliche Informationspflicht wurde in unserem Fall nicht erfüllt. Der gesetzlich vorgesehene Zweck der Datenweitergabe – die Information über Tätigkeiten in den Streitkräften (§ 36 Abs. 1 BMG) – wird faktisch durch militärische Werbung ersetzt, die einer neutralen Berufsberatung in keiner Weise entspricht.  
  
Ich fordere Sie außerdem auf, Ihre gesetzliche Informationspflicht künftig aktiv wahrzunehmen und alle Betroffenen rechtzeitig auf ihr Widerspruchsrecht hinzuweisen.  
  
Es ist inakzeptabel, dass jedes Jahr ein ganzer Jahrgang Jugendlicher **automatisch** erfasst und an die Bundeswehr gemeldet wird – **ohne persönliche Information, ohne konkreten Hinweis auf das Widerspruchsrecht, ohne echten Schutz.**  
Wer Daten weitergibt, muss auch aktiv aufklären. Alles andere ist Täuschung durch Unterlassung.  
  
Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass gemäß **Art. 13 Abs. 1 DSGVO** eine klare und aktive Informationspflicht über die geplante Datenverarbeitung besteht.  
Diese Pflicht wurde im Zusammenhang mit der Datenweitergabe an die Bundeswehr aus meiner Sicht **nicht erfüllt** – weder durch persönliche Benachrichtigung noch durch geeignete öffentliche Aufklärung. Die Information im Amtsblatt ist hierfür **weder ausreichend noch angemessen**.  
  
Solange Bürger nicht wissen, dass ihre Kinder automatisch zur Zielgruppe des Militärs gemacht werden, machen sich Behörden zum stillen Helfershelfer eines Systems, das mit psychologischer Bindung arbeitet – nicht mit freier Entscheidung.  
  
Ich fordere Sie auf, die Daten meines Kindes nicht weiterzugeben, diesen Widerspruch rechtsverbindlich zu registrieren und mir den Eingang schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichem Gruß

[Unterschrift]

[Vorname, Name]